BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kreistagsfraktion Unna · Friedrich-Ebert-Str. 17 · 59425 Unna

Landrat des Kreises Unna

Geschäftsstelle im Kreishaus Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Anke Schneider
Michael Rotthowe
Fraktionsvorsitzende

Mathis Frank
Fraktionsgeschäftsführung

Tel.: 02303 27-2705
Zimmer B.118
buero@gruene-ktf-unna.de
www.gruene-kreis-unna.de

Unna, 3. September 2026

Anfrage zur Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses DS 128/26

Sehr geehrter Herr Landrat,
in der Drucksache 128/26 wird vorgeschlagen, auch für das Haushaltsjahr 2025 von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Der Kreis Unna hat bereits für die Jahre 2019 bis 2024 von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Beschlussvorlage verweist darauf, dass der Beteiligungsbericht einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen ermögliche und unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten das geeignetere Instrument gegenüber dem Gesamtabschluss sei.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen. Wir bitten darum, die Antwort den Mitgliedern des Kreisausschusses zuzuleiten und sie in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.10.2026 vorzustellen.

I. Welche Kosten und welcher personelle Aufwand wären mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses für den Kreis Unna verbunden?
II. Welche Kosten und welcher personelle Aufwand entstehen dem Kreis Unna für die Erstellung des Beteiligungsberichts?
III. Aus welchen konkreten Gründen soll die bereits für die Jahre 2019 bis 2024 praktizierte Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit auch für das Haushaltsjahr 2025 fortgeführt werden?

IV. Welche wesentlichen Unterschiede bestehen zwischen dem Gesamtabschluss und dem Beteiligungsbericht im Hinblick auf Aussagekraft, Vergleichbarkeit, Prüfungstiefe, Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen sowie politische Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten?

V. Wäre es möglich, zusätzlich zum gesetzlich erforderlichen Beteiligungsbericht eine kürzere und adressatengerechte Zusammenfassung über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen zu erstellen?

VI. Wie soll sichergestellt werden, dass auch bei einem Verzicht auf den Gesamtabschluss die notwendige Transparenz über die wirtschaftliche Lage des „Konzerns Kreis Unna“ sowie über wesentliche Risiken und Finanzbeziehungen erhalten bleibt?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Rotthowe
Fraktionsvorsitzender